



Sachsenmeisterschaften Skilanglauf 2025

01.02.2025

Protokoll Juryentscheid, Staffel FT, AK U16/18, Startzeit 16:50, Mannschaft ATSV Gebirge/Gelobtland 8

Sachverhalt: Disqualifikation nach verspätetem Wechsel, 1m nach Ende Wechselgarten. Wechselgartenlänge: DWO-konform 35m, 10m Breite.

Festgestellt wurde der verspätete Wechsel durch zwei Kampfrichter im Wechselgarten mit direktem Blick auf das Wechselgartenende. Von beiden Kampfrichtern ist der Sachverhalt unabhängig festgestellt und auf einer Liste protokolliert wurden. Das Jurymitglied Hans Hennig als Wettkampfbeauftragter des SVS hat diesen Sachverhalt ebenfalls festgestellt. Daraufhin erfolgte die Benachrichtigung aller Jurymitglieder. Die Jury folgt in ihrem Urteil der DWO. Die Mannschaft wurde nach **DWO 343.13.1 Wechsel bei Staffel- und Team Sprint Bewerben:** „*In Team Wettkämpfen erfolgt der Wechsel durch Handschlag des ankommenden Wettkämpfers auf irgendeinem Körperteil des nächsten Wettkämpfers. Beide Wettkämpfer müssen sich dabei im Wechselraum befinden.*“ disqualifiziert.

Im unmittelbaren Anschluss daran hat der ATSV Gebirge/Gelobtland fristgemäß und rechtskonform Einspruch eingelegt.

Darauf trat die Jury zu einer abgeschlossenen Sitzung zusammen.

Der Sachverhalt wurde erneut unter Betrachtung der DWO beleuchtet. Die Jury fasste dabei folgenden **Beschluss:**

Für den Regelverstoß gibt es keine festgelegte Sanktion. Nach Sanktionsmatrix DWO 352.1.1 erfuhr die Mannschaft durch den Regelverstoß einen Vorteil. Dem Anläufer wird durch nationale Rennerfahrung Kenntnis der DWO unterstellt. Demnach hätte ihm die regelkonforme Vorgehensweise bei einer Staffelübergabe bewusst sein müssen. Um den Regelverstoß zu vermeiden, hätte er vor Übergabe abbremsen können, um regelkonform zu übergeben. Dabei ist zu beachten, dass der Wechsel in unmittelbarer Nähe konkurrierender Mannschaften stattfand. Hätte der Anläufer regelkonform abgebremst, hätte es zu einem Platzierungsverlust kommen können. Durch die grenzwertige Wechselposition wurde ein möglicher Regelverstoß in Kauf genommen, wodurch die Platzierung gehalten wurde. Am Ende gewann die betroffene Mannschaft mit 0,5 s Vorsprung. Damit ist der Mannschaft ein Vorteil entstanden.

Nach Betrachtung aller Materialien kommt daher die Jury einstimmig zum Entschluss, dass der Einspruch abgelehnt wird.

Altenberg, 01.02.2025

Gezeichnet, die Jury

